

ELEKTRONIKVERSICHERUNG

Viel Sicherheit für wenig Geld



assekuranz ag
Soci t  Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

Immer mehr elektronische Ger te halten Einzug in Arztpraxen. Dort sind die Ger te Gefahren ausgesetzt, die  ber eine  bliche Praxisinventarversicherung nicht abgedeckt sind. Kaffee in den Praxis-PC gekippt? Gesamtschaden etwa 11.000 EUR. Solche Sch den werden weder von der Praxisinventarversicherung noch von der Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt. In der Schadenstatistik schlagen Sch den durch menschliche Fahrl ssigkeit und Bedienungsfehler am h chsten zu Buche. Gefolgt von technischen Ursachen, wie z.B.  berspannung oder Induktion. Die Elektronikversicherung bietet einen Versicherungsschutz, der den im Rahmen einer Praxisinventarversicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel) gebotenen Versicherungsschutz weit  bertrifft.

Voraussetzung dieser pauschalen Versicherungsform ist, dass alle vorhandenen Anlagen / Ger te und Systeme der Medizin- und Allgemeintechnik zur Versicherung angemeldet werden.

Versicherte Sachen

» Medizintechnik

- » Ultraschallger te
- » Endoskopieger te (sofern vereinbart)
- » R ntgenger te (max. 100.000 EUR / dar ber anfragepflichtig)
- » Kernspin- u. Computertomographen (*unterliegen der Anfragepflicht*)
- » sonstige medizinische Ger te
- » Laserger te
- » Dentalger te
- » medizinische Fernsehtechnik
- » Zahnarztstuhl

» B rotechnik

- » elektronische Schreibmaschinen
- » Rechenmaschinen
- » Kopierer
- » Diktierger te
- » Mikrofilmger te
- » Frankier- u. Kuvertierger te usw.

» Kommunikationstechnik

- » Fernsprechanlagen
- » Telefaxger te
- » Gegen- und Wechselsprechanlagen
- » Anrufbeantworter usw.
- » Auto- und Mobiltelefone

» Informationstechnik

- » EDV-Anlagen
- » Bildschirme
- » Laptops
- » Drucker usw.

» Vorf hrger te bis 10.000 EUR

F r beweglich eingesetzte Ger te / Anlagen besteht weltweiter Versicherungsschutz.

Die Leistungen sind verk rzt wiedergegeben - ma gebend sind die jeweils g ltigen Versicherungsbedingungen.





Nicht versicherte Geräte

- » Hilfs- und Betriebsstoffe
- » Haushalts- und Küchengeräte
- » Werkzeuge aller Art
- » Phonoanlagen
- » Anlagen und Geräte, für die der Versicherungsnehmer nicht die Gefahr trägt.
- » Prozessrechner, Steuerungen von Maschinen, Handelsware
- » Verbrauchsstoffe und Arbeitsmittel (z.B. Toner, Kühlmittel, Farbbänder usw.)
- » sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache mehrfach gewechselt werden müssen

Versicherte Gefahren

- » Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- » Überspannung (nicht durch Blitzschlag), Kurzschluss
- » Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- » Sabotage, Vandalismus, Vorsatz betriebsfremder Personen
- » höhere Gewalt
- » Material- und Ausführungsfehler
- » Sachgefahren (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm)
- » Erdbeben bis 25 % der Versicherungssumme, max. 100.000 EUR

Nicht versicherte Gefahren

- » Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen
- » Kernenergie
- » Abnutzung (Verschleiß)
- » Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- » Schäden, die während der Dauer von Erdbeben als deren Folge entstehen
- » durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung

Versicherungssumme | Versicherungswert

Die im Versicherungsvertrag genannte Versicherungssumme muss dem Neuwert entsprechen. Maßgeblich ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache zuzüglich der Kosten für Fracht und Montage. Rabatte und Preiszugeständnisse des Händlers bleiben unberücksichtigt. Die korrekte Angabe der Summen ist deshalb sehr wichtig, da ansonsten Unterversicherung besteht, was im Schadenfall eine Kürzung der Entschädigungsleistung zur Folge hat.

Beginn der Haftung

Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der versicherten Anlagen auf dem jeweiligen Betriebsgrundstück, sofern der Versicherungsnehmer für diese Sachen die Gefahr trägt, frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.



Besonderheiten | Highlights

- » Vorsorgeversicherung für die gemäß Versicherungsvertrag vereinbarten Geräte (für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen gilt eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 30 % der Versicherungssumme, max. 350.000 EUR)
- » Technologischer Fortschritt (ersetzt werden die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgeneration der versicherten Sache (gleiche Qualitätsmerkmale), sofern durch den technischen Fortschritt eine versicherte Sache in ihrem bisherigen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann.) Die Höchstenschädigung ist auf die Versicherungssumme zzgl. 25.000 EUR Entschädigungsgrenze begrenzt.
- » Softwareversicherung bis 20.000 EUR

Selbstbeteiligung

- » Genereller Selbstbehalt: 250 EUR je Schadenfall
- » Selbstbehalt für Ultraschallköpfe & Endoskopiegeräte: 20 % mind. 500 EUR je Schadenfall
- » Selbstbehalt bei Schäden außerhalb des Versicherungsortes durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung: 25 % mind. 250 EUR je Schadenfall
- » Selbstbehalt für Röntgengeräte: 20 % mind. 500 EUR je Schadenfall

Elektronikbetriebsunterbrechungsversicherung

Selbstbeteiligung

2 Arbeitstage

Haftzeit

Die Haftzeit ist der Zeitraum, für welchen Versicherungsschutz für den Ertragsausfall besteht. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, von dem an der Sachschaden für den Versicherungsnehmer frühestens erkennbar war, spätestens jedoch mit Beginn des Unterbrechungsschadens.

Die Haftzeit beträgt 12 Monate.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

